

## **Information zur Eintragung von Bachelor-Absolventen**

Über die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste entscheidet der Eintragungsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer nach Maßgabe des Hamburgischen Architektengesetzes (HmbArchG) und der Verordnung über das Eintragungs- und Lösungsverfahren.

Im Eintragungsverfahren werden die Eintragungsvoraussetzungen nach § 4 HmbArchG überprüft, zu denen regelhaft ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit für die Fachrichtung Architektur oder einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung gehört.

Nach § 4 HmbArchG können also nur Bewerber eingetragen werden, die

- ein Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit in der Fachrichtung Architektur
- oder ein Studium mit einer mindestens dreijährigen Regelstudienzeit in der Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung

erfolgreich an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben.

Bachelor-Studiengänge der Fachrichtung Architektur erfüllen in der Regel nicht die Anforderung der mindestens vierjährige Regelstudienzeit. Eine Eintragung in die Architektenliste ist in diesen Fällen nicht nach § 4 HmbArchG möglich.

Für den Fall, dass Sie ausnahmsweise mit Ihrem Bachelor-Studium die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, empfehlen wir Ihnen, sich mit Abschluss des Studiums ein Supplement ausfertigen zu lassen, in dem von der Hochschule Inhalt und Zweck des Studiums sowie die Regelstudienzeit bestätigt werden.

Ausländische Abschlüsse können auf Grundlage der Richtlinie 2005/36/EG oder einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt werden.

Weiterführende Informationen zur Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste, sowie das aktuelle Architektengesetz finden Sie im Internet unter [eintragung.akhh.de](http://eintragung.akhh.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hamburgische Architektenkammer unter Tel. 040-441841-40 oder per E-Mail an [eintragung@akhh.de](mailto:eintragung@akhh.de)



Grindelhof 40  
20146 Hamburg

Telefon  
(040) 44 18 41-40

Telefax  
(040) 44 18 41-44

E-Mail  
[hey mann@akhh.de](mailto:hey mann@akhh.de)

Internet  
[www.akhh.de](http://www.akhh.de)

Hamburger  
Sparkasse  
BLZ 200 505 50  
1280 161 645